


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1424	

	17.04.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	22.05.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	17.06.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2019	

**Betreff: Entwicklung einer EuroVelo
der Industriekultur im Rahmen des internationalen Netzwerks**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der erarbeiteten Konzeptstudie, die notwendigen Schritte zur Umsetzung und Beantragung einer EuroVelo Route der Industriekultur bei der European Cyclists Federation (ECF), im Rahmen der internationalen Netzwerkarbeit der Route der Industriekultur, durchzuführen. Die Kosten für das Antragsverfahren sind durch die Kostenstelle 19100 Nationales und internationales Netzwerk Route Industriekultur gedeckt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW zu verhandeln, eine gemeinsame Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Umsetzungsphase (max. 5 Jahre) einzurichten und zu finanzieren. Über die Ergebnisse der Gespräche mit dem Land NRW und die weiteren Umsetzungsschritte für einen EuroVelo der Industriekultur ist der Verbandsversammlung kontinuierlich zu berichten.

Begründung:

EuroVelo ist ein Netzwerk von touristischen **Langstreckenradwegen**, die den ganzen europäischen Kontinent verbinden und zusammenbringen. EuroVelo setzt sich zurzeit aus 15 Routen zusammen, die vom ECF (EUROPEAN CYCLISTS` FEDERATION) getragen werden. Der ECF fördert und organisiert den Austausch von Informationen und Expertise zur Förderung des Radverkehrs und entsprechender zivilgesellschaftlicher Initiativen. Der ECF besitzt das Markenrecht für EuroVelo und koordiniert dessen Entwicklung auf europäischer Ebene. Für neue Routen gibt es ein entsprechendes Antragsverfahren.

Die Metropole Ruhr wird aktuell, abgesehen vom westlich verlaufenden Rheinradweg (EuroVelo 15), von keinem weiteren EuroVelo tangiert.

Seit Jahren wächst der Radtourismus in Deutschland: Laut aktuellen Zahlen des ADFC waren 2016 5,2 Millionen Radreisende unterwegs. Dabei steht Deutschland als Ziel ganz

oben: 70 Prozent der für 2019 geplanten Radurlaube sollen im Inland stattfinden. Der Radtourismus hat sich in Deutschland seit Jahren zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Alleine der RuhrtalRadweg, das radtouristische Aushängeschild der Metropole Ruhr, erwirtschaftet im Jahr rund 29 Millionen Euro.

Als zukünftige zertifizierte ADFC Radreiseregion (radrevier.ruhr) kann sich die Metropole Ruhr auf einen weiterhin boomenden Radtourismus einstellen. Und hier setzt die geplante Route **EuroVelo der Industriekultur** an. Ein zusätzlicher (neuer) EuroVelo der Industriekultur führt zu einer besseren radtouristischen Vernetzung und einem Marketing mit den europäischen Partnerregionen.

Im Rahmen einer vom RVR beauftragten Konzeptstudie (Anlage) ist die grundsätzliche Machbarkeit der Projektidee bestätigt worden. Durch die geplante Linienführung entlang des europäischen Kohlebandes wird das gemeinsame Alleinstellungsmerkmal „Kohle und Stahl“ als Leitthema aufgegriffen. Sie verläuft auf eine Länge von insgesamt 3.700 km von den Industrieregionen Süd-Wales /Cornwall über Nordfrankreich, Belgien, dem Saarland, das Ruhrgebiet, Berlin und Oberschlesien bis nach Tschechien.

Der geplante EuroVelo der Industriekultur soll grundsätzlich auf bestehenden Qualitätsradrouten verlaufen, die durchgehend ausgeschildert sind. Bahn- und Fährverbindungen werden als integrierter Bestandteil von Radroutennetzen gesehen. Darüber hinaus sind jedoch noch Lücken zu schließen. Deshalb werden auch Verbindungen berücksichtigt, die sich erst in einem weiteren Planungsschritt ergeben.

Als weiteres Ergebnis der Konzeptstudie ist hervorzuheben, dass vonseiten der kontaktierten Industriekulturregionen ein großes Interesse besteht, sich in einem neuen radtouristischen Netzwerk zusammenzuschließen. Dabei kann auf vorhandene Netzwerkplattformen wie die Europäische Route der Industriekultur oder das sog. „Weimarer Dreieck“ (s.u.) zurückgegriffen werden. Für den RVR als Träger der Route der Industriekultur besteht mit diesem Projekt die Chance, sich als internationaler kompetenter Initiator und Koordinator zu profilieren und vorhandene Netzwerkkontakte einzubringen.

So diskutierten Expertinnen und Experten aus Frankreich, Polen und Deutschland vom 24. bis 26. September 2018 im Rahmen des Weimarer Dreiecks gemeinsame Ziele zur Weiterentwicklung des Radverkehrs in den drei Ländern. Die Partnerschaft zwischen den Regionen besteht seit 2001, auf Basis einer von Nordrhein-Westfalen unterzeichneten trilateralen Erklärung zur Zusammenarbeit mit Schlesien und der Region Nord-Pas-de-Calais. Dieser fachliche Austausch wird im September 2019 in Kattowitz/Oberschlesien fortgeführt.

Weiteres Vorgehen:

Zur Einbindung der Partnerregionen ist eine Intensivierung der internationalen Netzwerkarbeit unbedingt erforderlich, die durch eine beim RVR angesiedelte Koordinierungsstelle geleistet werden könnte. In diesem Zusammenhang ist geplant, mit dem Land NRW über eine gemeinsam finanzierte Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Umsetzungsphase zu verhandeln.

Bei einem positiven Votum der Verbandsversammlung soll zeitgerecht, bis zum 30.06.2019, ein förmlicher Antrag für einen EuroVelo der Industriekultur beim ECF eingereicht werden. Das Antragsverfahren besteht aus mehreren Bausteinen und wird sich über ca. 1 ½ Jahre erstrecken.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 19100; Kostenträger 1901; Vorgangs-Nr. III19100-01

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	10.000	25.000	10.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	10.000	25.000	10.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle ; Kostenträger Investitions-Nr.

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Aufw. u. Erträge im Zusammenhang mit der ggf. einzurichtenden Koordinierungsstelle sind noch nicht kalkuliert.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

X Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Spiering, Harald	Heckmann, Ulrich	R19-1 Nationales und internationales Netzwerk Industriekultur	
Akt.zeichen			

19			
----	--	--	--